



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

### **Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Angesichts der Berichterstattung über mögliche gravierende Folgen für die Fernverkehrsanbindung von Augsburg, Ingolstadt und Bamberg durch eine Trassenvergabe an Italo frage ich die Staatsregierung, wie ihre Einschätzung zur Entwicklung des Fernverkehrsangebots für die oben genannten bayerischen Städte im Falle einer Trassenvergabe an Italo lautet, wie ist die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, um gemeinsam für ein gutes Fernverkehrsangebot in Bayerns Städten zu sorgen, und welche Maßnahmen werden mit der Bundesebene ergriffen, um das bestehende Fernverkehrsangebot zu sichern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) bieten Strecken und Halte eigenwirtschaftlich an, wobei derzeit rund 95 Prozent der Leistungen im deutschen Netz von der bundeseigenen DB Fernverkehr AG erbracht werden. Die Staatsregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie selbst das bestehende SPFV-Angebot im Freistaat nicht für ausreichend hält, weil es viele Regionen nicht oder zu wenig berücksichtigt. Die Trassenvergabe obliegt der bundeseigenen DB InfraGO AG.

Die Staatsregierung hält die zuletzt bekannt gewordenen Pläne und Entwicklungen im deutschen SPFV-Markt für derzeit nicht umsetzbar und schädlich. Sie wird die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente wie den Bundesrat, die Verkehrsministerkonferenz oder den Eisenbahninfrastrukturbeirat bei der Bundesnetzagentur nutzen und sich auch unmittelbar an die Bundesregierung wenden, um sich dafür einzusetzen, dass das derzeit in der Fläche bestehende Bahnangebot im Schienenpersonennah- und Schienenpersonenfernverkehr nicht beschnitten wird.